

# BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **12. April 2022**, findet um **19:00 Uhr**  
im Saal des Gasthofes Venusberg, Drebacher Straße 6 in 09430 Drebach,  
die **26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Drebach**  
mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
  3. Bestätigung der Tagesordnung
  4. Allgemeine Informationen
  5. Einwohnerfragestunde
  7. Bestellung Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Drebach
  8. Finanzierung der Maßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Venusberg“
  9. Finanzierung Ersatzbeschaffung der Ortspyramide in Scharfenstein
  10. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Großolbersdorf zur finanziellen Abwicklung des Bauvorhabens „Breitbandausbau in den Gemeinden Großolbersdorf und Drebach“
  11. Annahme und Vermittlung von Geldspenden
- Nichtöffentlicher Teil
12. Beratung über Zuschüsse
  13. Immobilienangelegenheiten
  14. Schließung der Sitzung

Drebach, 5. April 2022



Jens Hauste  
Bürgermeister

auszuhängen am: 06.04.2022	ausgehungen am: .....	Unterschrift: .....
abzunehmen am: 13.04.2022	abgenommen am: .....	Unterschrift: .....
Drebach: <input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“		
Grießbach: <input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35		
Scharfenstein: <input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33		
Spinnerei: <input type="checkbox"/> Talstraße 20		
Venusberg: <input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59		
Wiltzsch: <input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wiltzschbrücke		
(Zutreffendes bitte ankreuzen)		

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 197/2022  
Datum: 5. April 2022  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. April 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Bestellung Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Drebach

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO),  
Personenstandsgesetz (PStB)

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** lt. Stellenplan und Haushaltsplanung Produkt 122213.00

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestellt zum 13.04.2022  
Frau Anja Schmidt, wohnhaft Venusberger Hauptstraße 71 in 09430 Drebach,  
auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks  
Drebach. Der Bürgermeister wird mit der Bestellung beauftragt.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Frau Anja Schmidt wurde nach erfolgter Stellenausschreibung zum 01.09.2021 als Sachbearbeiterin Standesamt/Einwohnermeldeamt eingestellt. Während dieser Zeit erfolgte die erforderliche sechsmonatige Einarbeitung und Einweisung. Frau Schmidt ist Verwaltungsfachwirtin (SKVS – Studieninstitut der kommunalen Verwaltung Südsachsen) und hat das Grundseminar für Personenstands- und Familienrecht an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten erfolgreich absolviert. Sie erfüllt damit die Voraussetzungen gem. § 1 Abs. 1 SächsPStVO zur Berufung als Standesbeamtin und besetzt die durch altersbedingtes Ausscheiden der Standesbeamtin Karin Aurich zum 31.03.2022 frei gewordene Stelle.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 198/2022  
Datum: 5. April 2022  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. April 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Finanzierung der Maßnahme  
„Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Venusberg“

**Rechtliche Grundlage:** § 79 SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Haushaltsjahr 2022: Erhöhung Ertrag-/Einzahlungsplanansatz Gewerbesteuer  
611001.00/301300/601300 um 510.000 EUR  
Minderung Einzahlungsplanansatz Fördermittel  
126001.02/219119/681191/022 um -510.000 EUR  
Haushaltsplan 2023:  
Veranschlagung Einzahlungsplanansatz Fördermittel  
126001.02/219119/681191/022 um -510.000 EUR

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, die Minderung der Fördermittel für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Venusberg“ in Höhe von 510.000 EUR zum Haushaltsplanansatz 2022 durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zu finanzieren. Im Haushaltsplan 2023 sind für diese Maßnahme Fördermittel in Höhe von 330.000 EUR und Auszahlungen in Höhe von 425.085 EUR einzustellen.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

### **Begründung:**

Die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Venusberg“ stellt sich im Finanzhaushalt 2021/2022 unter dem Produkt 126001.02; Maßnahme 022, wie folgt dar:

#### 2021

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.000 EUR
davon ausgezahlt:	20 EUR
Saldo (Eigenmittel)	14.980 EUR
ins Folgejahr übertragen:	14.980 EUR

#### 2022

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	610.000 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (einschl. Übertragung)	864.980 EUR
Saldo (Eigenmittel)	- 254.980 EUR

Mit der Konkretisierung der Planung und der Aktualisierung der Kostenschätzung ergeben sich Gesamtauszahlungen in Höhe von 1.290.085 EUR.

Darüber hinaus teilte die Fördermittelstelle mit, dass lediglich 430.000 EUR Zuwendung gewährt werden; davon 2022 100.000 EUR und 2023 330.000 EUR. Die Einzahlungen reduzieren sich 2022 damit um - 510.000 EUR. Diese Mindereinzahlungen können mit Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer kompensiert werden. Der Planansatz des Haushaltsjahres 2022 für die Gewerbesteuer ist mit 1.200.714 EUR veranschlagt. Als Ertrag verbucht sind zum 30.03.2022 2.417.455 EUR.

Die Kostenerhöhung für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Venusberg“ in Höhe von 425.085 EUR wird entsprechend geplanter Ausführung 2023 relevant und ist im Haushaltsplan 2023 zu berücksichtigen.

Die Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahme stellen sich demnach wie folgt dar:

#### 2022

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (einschl. Übertragung)	864.980 EUR
Saldo (Eigenmittel)	- 764.980 EUR

#### 2023

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	330.000 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (einschl. Übertragung)	425.085 EUR
Saldo (Eigenmittel)	- 95.085 EUR

#### gesamt

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	430.000 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (einschl. Übertragung)	1.290.085 EUR
Saldo (Eigenmittel)	- 860.085 EUR

Im Zuge des weiteren Planungsfortschritts und der Ausführung sind stets Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und, sofern diese ebenso zweckmäßig sind, auch umzusetzen.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 199/2022  
Datum: 5. April 2022  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. April 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Finanzierung Ersatzbeschaffung der Ortspyramide in Scharfenstein

**Rechtliche Grundlage:** § 79 SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen:** Haushaltsjahr 2022:  
außerplanmäßige Auszahlung/Budgetanpassung ungedeckt  
von 0 EUR auf 21.500 EUR

**Produktsachkonto:** 281004.00/099320/78320/001

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Bereitstellung der Mittel für die Beschaffung einer neuen Ortspyramide für Scharfenstein bei Gesamtkosten von ca. 21.500 EUR bis zu einem Betrag der bisher nicht unteretzten Mittel wie folgt:

nicht verbrauchte Mittel Ortschaftsrat Scharfenstein 2020	4.313,00 EUR
nicht verbrauchte Mittel Ortschaftsrat Scharfenstein 2021	4.059,58 EUR
nicht verbrauchte Mittel Instandsetzung Pyramide 2021	5.000,00 EUR
Zwischensumme	13.372,58 EUR
= bisher nicht unteretzte Kosten	8.127,42 EUR
Gesamtkosten	21.500,00 EUR

Die Bereitstellung von weiteren Mitteln des Ortschaftsrates und/oder Spenden mindern den Bereitstellungsbetrag entsprechend. Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus den allgemeinen liquiden Mitteln.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Ortspyramide in Scharfenstein wurde 1995 errichtet. Altersbedingt und aufgrund des desolaten Zustandes sollte 2021 eine Generalreparatur erfolgen. Beim Abbau ist die Pyramide zusammengebrochen; ein Wiederaufbau ist in dieser Beschaffenheit nicht mehr möglich. Außer den Figuren kann von der Pyramide nichts mehr genutzt werden. Der Ortsvorsteher holte deshalb Angebote zur Neuanfertigung ein. Hierzu wurden zwei ortsansässige Firmen, Fa. Brandes Technik GmbH und Fa. Seiwo Technik GmbH, abgefragt. In Gemeinschaftsproduktion können die genannten Firmen die Pyramide für 21.420 EUR anfertigen. Da es sich hierbei um eine Spezialanfertigung handelt, soll der Beauftragung als freihändige Vergabe erfolgen. Diese sind nach § 3 Abs. 5 VOB/A\* bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) zulässig. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Bürgermeister.

Die Ortspyramide wurde mit Erstellung der Eröffnungsbilanz in das Inventar der Gemeinde unter dem Produkt 281004.00/Heimatspflege und mit einem Anschaffungswert von 10.000 EUR zum Anschaffungszeitpunkt 01.07.1995 aufgenommen. Aufgrund der Aussonderung erfolgte eine Abgangsbuchung zum 16.06.2021 (außerplanmäßige Afa) in Höhe von 1 EUR Restbuchwert.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 200/2022  
Datum: 5. April 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. April 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Großolbersdorf zur finanziellen Abwicklung des Bauvorhabens „Breitbandausbau in den Gemeinden Großolbersdorf und Drebach“

**Rechtliche Grundlage:** SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** entsprechend Haushaltsplan  
573005.00/099520/785200/001

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Großolbersdorf zur finanziellen Abwicklung des Bauvorhabens „Breitbandausbau in den Gemeinden Großolbersdorf und Drebach“ zu und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag zu unterzeichnen.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						



**Begründung:**

In Vorbereitung des Ausbaus der Breitbandversorgung wurde zwischen der Gemeinde Drebach und der Gemeinde Großolbersdorf im August 2016 bereits ein entsprechender Vertrag geschlossen. Dieser Vertrag war Grundlage für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides am 21. März 2017.

Auf Grund der nun beginnenden Umsetzungsphase und Hinweisen des Finanzamtes Zschopau ist der Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages notwendig, um insbesondere die steuerrechtliche Umsetzung des Vorhabens sicher- und klarzustellen. Mit Schreiben vom 15. November 2021 informierte das Finanzamt, dass aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht keine Einwendungen bestehen.

Entsprechend der vereinbarten Aufteilung

Los 1 – Großolbersdorf,  
Los 2 und 3 – Drebach,  
Los 4 – 2/5 Großolbersdorf, 3/5 Drebach

ergibt sich ein derzeitiger Umlagesatz von 38,73 % für Großolbersdorf und 61,27 % für Drebach. Somit ergibt sich derzeit ein Anteil von 10.131.766,02 € für Großolbersdorf und 16.026.153,53 € für Drebach.

Anlage:

Entwurf Betreibervertrag mit Berechnung

# **Geschäftsbesorgungsvertrag**

Zwischen der

Gemeinde Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09 430 Drebach,  
vertreten durch den Bürgermeister Jens Haustein

- nachfolgend "Auftraggeber" genannt -

und der

Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09 432 Großolbersdorf  
vertreten durch den Bürgermeister Uwe Günther

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen:

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer übernimmt auf der Grundlage der Vereinbarung vom 10./18.08.2016 die finanzielle Abwicklung des Bauvorhabens „Breitbandausbau in den Gemeinden Großolbersdorf und Drebach“ entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 21.3.2017, zuletzt geändert am 27.11.2020 auch auf dem Territorium des Auftraggebers.

## **§ 2 Steuerliche Aspekte**

Das Vorhaben einschließlich der nachfolgenden Verpachtung wird durch das Finanzamt Zschopau als ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) angesehen. Durch die Gemeinden Großolbersdorf und Drebach werden soweit notwendig eigenständige BgA gebildet. Der Auftragnehmer wird mit der Abwicklung aller steuerrechtlichen Belange in Bezug auf den in der Gemeinde Großolbersdorf gebildeten BgA beauftragt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich steuerlich vertreten zu lassen.

## **§ 3 Rechte und Pflichten Dienstkräfte**

- (1) Die Dienstkräfte des Auftragnehmers erhalten vollumfängliches Weisungs- und Handlungsrecht um die Baumaßnahme entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und den Förderbestimmungen umzusetzen.
- (2) Die Dienstkräfte des Auftraggebers haben ein jederzeitiges, vollumfängliches und ungehindertes Einsichts-, Informations- und Prüfungsrecht.
- (3) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer über maßgebliche Entwicklungen im Zusammenhang mit den im Rahmen der Geschäftsbesorgung zu übertragenden Aufgaben unverzüglich informieren und entsprechende bei ihm eingehende Unterlagen oder Anfragen weiterreichen.
- (4) Der Auftraggeber berechtigt den Auftragnehmer, ihn im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages gegenüber Dritten zu vertreten.

#### **§ 4 Abrechnung**

- (1) Nach der Schlussabnahme aller Leistungen werden die angefallenen Kosten und Ausgaben aufgeteilt.
- (2) Die Aufwendungen der Lose 1 (Großolbersdorf) einerseits und der Lose 2 und 3 (Drebach, Venusberg und Scharfenstein) werden direkt den Gemeinden zugeordnet.  
Die Kosten des Loses 4 werden entsprechend der Anzahl der errichteten POP-Standorte (Drebach 3, Großolbersdorf 2) aufgeteilt.
- (4) Alle übrigen Kosten werden im Verhältnis der Kosten des Loses 1 zu den Losen 2 und 3 sowie dem Verhältnis der Anzahl der POP-Standorte aufgeteilt.
- (5) Der nach Erhalt der Fördermittel verbleibende Betrag wird dem Auftraggeber umsatzsteuerpflichtig in Rechnung gestellt.

#### **§ 5 Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet spätestens mit der Abwicklung aller mit dem Vorhaben zusammenhängenden finanziellen und vertragsrechtlichen Aspekte.
- (2) Der Vertrag kann durch beide Vertragsparteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer die Erfüllung der ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht sicherstellt.
- (5) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die entsprechenden Vertragsanpassungen bzw. -änderungen vorzunehmen.
- (6) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Auftragnehmer verpflichtet, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und die von ihm im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Tätigkeit erstellten Unterlagen, Schriftverkehr, Daten, Dokumente etc. soweit sie ausschließlich das Gemeindegebiet Drebach betreffen, unverzüglich dem Auftraggeber zurückzugeben, sobald sämtliche noch offene Ansprüche zwischen den Parteien für erledigt erklärt worden sind.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragsparteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Vertragsparteien diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**Kostenaufteilung nach Trassenlänge**

	Unternehmen	Vergabesumme netto	Vergabesumme brutto	Bereich	Trassenlänge lt. LV 07.02.0010
Los 1	RAC Rohrleitungsbau	7.767.850,22 €	9.243.741,76 €	Großolbersdorf	36,15 km
Los 2	Eiffage Infra-Ost GmbH	6.951.168,45 €	8.271.890,46 €	Drebach	35,67 km
Los 3	Aytac Bau GmbH	5.368.827,29 €	6.388.904,48 €	Venusberg, Scharfenstein	41,21 km
Los 4	System	1.009.535,08 €	1.201.346,75 €	POPs Drebach 3, Großo. 2	
	<b>Summe Trasse</b>	<b>20.087.845,96 €</b>	<b>23.904.536,70 €</b>		
	<b>Summe POPs</b>	<b>1.009.535,08 €</b>	<b>1.201.346,75 €</b>		
	<b>TKI-Planung</b>	<b>884.064,45 €</b>	<b>1.052.036,70 €</b>		

**Kostenaufteilung nach Baulose, Stand: 09.03.2022 – Ausschreibung**

	Lose 1-3	Los 4 (POPs)	Summe	Quote
Großolbersdorf	9.243.741,76 €	480.538,70 €	9.724.280,46 €	38,73 %
Drebach	14.660.794,94 €	720.808,05 €	15.381.602,99 €	61,27 %
	<b>23.904.536,70 €</b>	<b>1.201.346,75 €</b>	<b>25.105.883,45 €</b>	<b>100,00 %</b>
<b>Anteile</b>	<b>Bauleistung</b>	<b>Planung</b>	<b>Gesamt</b>	
Großolbersdorf	9.724.280,46 €	407.486,16 €	10.131.766,62 €	38,73 %
Drebach	15.381.602,99 €	644.550,54 €	16.026.153,53 €	61,27 %
	<b>25.105.883,45 €</b>	<b>1.052.036,70 €</b>	<b>26.157.920,15 €</b>	<b>100,00 %</b>

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 201/2022  
Datum: 5. April 2022  
Erarbeitet und geprüft: Silke Lehmborg, Kasse

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. April 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Annahme und Vermittlung von Geldspenden

**Rechtliche Grundlage:** Bestätigung über Geld- und Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetz an eine der § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetz bezeichneten Körperschaft, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** —

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.